

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung des Tagesblattes
nach der Anweisung des Reichsausschusses
für Presse- und Volksbildung.
Verlagsgesellschaft Auer, A. S.

Veröffentlichung des Tagesblattes
nach der Anweisung des Reichsausschusses
für Presse- und Volksbildung.
Verlagsgesellschaft Auer, A. S.

Telegraphische Anzeigen, Entgelt nach dem Tarif. Inhaltlich die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 100

Nr. 58

Sonnabend, den 8. März 1924

19. Jahrgang

Die Umgestaltung der Militärkontrolle.

Bislang und unentworfenes ist am militärischen Stimmeln, an dem Herr Dr. Stresemann schon Silberstreifen zu sehen glaubte, eine dunkle bedrohende Wolke neu aufgetaucht. Sie besteht in dem Verlangen der Bolschewistenkonferenz, die in ihrer Note den Vorwurf erhebt, daß Deutschland die Zwischenzeit dazu benützt habe, seine Waffnungen über die im Versailler Vertrag vorgeschriebenen Grenzen hinaus zu vergrößern, die interalliierte Militärkontrolle durch ein Garantiekomitee zu ersetzen bevor später der Völkerbund mit dem im Versailler Vertrag vorgesehenen Kontrolle beauftragt wird. Der Urheber dieser bösen Ueberredung ist zweifellos Poincaré. Er beweist sich hier wieder einmal als ein vortrefflicher Ränkeschmied und ein in allen Sätteln gerechter Abwascher. MacDonald hatte mit der Forderung einer baldigen Verständigung über die Reparationsfrage dem französischen Ministerpräsidenten in letzter Zeit so hart zugesetzt, daß dieser irgendein Abfertigungsmandat bringen nötig zu haben glaubte. Er holte also die alte Bogelscheuche der angeblich bedrohten Sicherheit Frankreichs aus seinem Saden hervor, putzte sie neu auf und empfahl sie seinem Kollegen an der Rheinfurche mit der Erklärung, daß eine Regelung der Reparationsverhältnisse für Frankreich weniger dringlich sei, als eine Sicherung gegen deutsche Ueberhandnahme. Die interalliierte Militärkontrolle, die in den letzten Monaten unterbrochen worden sei, weil die deutsche Regierung die Verantwortung für die persönliche Sicherheit der kontrollierenden Beamten und Offiziere nicht habe übernehmen wollen, müsse schnellst wieder durchgeführt werden, wenn Frankreich nicht über heimliche deutsche Waffnungen in ständigem Unruhe bleiben sollte. Natürlich war nicht das geringste geschehen, das Poincaré einen Vorwand zu dieser Darstellung der Lage gegeben hätte. Aber daß das französische Mandat trotzdem tiefen Eindruck auf die englische Regierung machte, geht aus dem ganzen weiteren Verlauf dieses diplomatischen Zwischenstückes hervor. MacDonald wies den Anspruch der Franzosen auf erneute umfangreiche Militärkontrolle nicht grundsätzlich zurück, sondern er begann mit Versuchen, das französische Verlangen zu mildern. Das Ergebnis war dann der Beschluß der Bolschewistenkonferenz, die bisherige Militärkontrolle zwar ihrem Umfang nach abzubauen, aber eine neue Kontrollinstanz einzurichten, die die Aufsicht über die militärische Entwicklung Deutschlands solange führen sollte bis später einmal der Völkerbund auf Grund des Versailler Vertrages die Kontrolle übernehme. Also ein ganz richtiger Kompromiß zwischen englischer und französischer Politik.

Englische Blätter sind voll Vertrauen darüber, daß Deutschland nicht gewillt scheint, freudig und dankbar die Milderung der bisherigen Militärkontrolle entgegenzunehmen. Selbst deutschfreundliche Blätter besagen, daß es sich hier doch nur um Fragen zweiten Ranges handle, aber die man nicht streiten dürfe angesichts des großen Zentralproblems der Befriedung Europas. Die Welt werde es nicht verstehen, daß Deutschland in einem Augenblick, in dem es zweifellos auf den guten Willen aller Völker für die Sicherung seiner Ernährung und für die Unterbringung seiner Soldaten angewiesen sei, sich darin gefalle, in Nebenfragen eine Hartnäckigkeit zu betreiben, die sich nur eine Großmacht infolge ihrer militärischen und politischen Rechte zu einem Zeitpunkt leisten könne, wo sie in keiner Weise auf die Unterstützung anderer Länder angewiesen sei. Man droht auch bereits damit, daß sich England nicht länger dagegen sträuben werde, daß der bisherige Kontrollapparat, der so kostspielig war und Anlaß zu so vielen Meinungsverschiedenheiten gab, in Zukunft auch weiterhin seine volle Tätigkeit ausüben solle.

Alle diese Darlegungen zeigen von wem die Verantwortung für die Lage Deutschlands, die übersehen vor allem die feststehenden Tatsachen, die die geforderte Neuregelung zu einer kriselnden Ungerechtigkeit gegenüber Deutschland führen. Der Reichsaussenminister Dr. Stresemann hat diese Tatsachen am Donnerstag im Reichstag wieder aus der Vergessenheit hervorgerufen. Danach war die deutsche Waffnung im Frühjahr 1922 tatsächlich beendet. Selbst im englischen Unterhaus ist das in aller Form amtlich und wiederholt bestätigt worden. Auch General Klotz hat im Schoße seiner Kommission ausgesprochen, wie der amerikanische General Allan in seinem bekannten Tagebuch bezeugt, daß die deutsche Waffnung so gut wie durchgeführt sei. Nur einige Maßnahmen sollten nach einer interalliierten Note vom April 1923 noch getroffen werden, um das Werk zu vollenden. Ueber diese Maßnahmen ist dann verhandelt worden und die Schuld dafür, daß sie noch nicht durchgeführt sind, trägt nicht die deutsche Regie-

lung, sondern die Entente. Unter diesen Umständen ist es eine ganz unbegründete und unerschöpfliche Summation, wenn jetzt mit einem Mal eine wenn auch in ihrem Umfang verminderte neue Kontrolle eingerichtet werden soll. Nach den klaren Bestimmungen des Artikels 213 des Versailler Vertrages hat die Interalliierte Kontrollkommission des Generals Klotz, wenn sie ihre Aufgaben erfüllt hat, wenn also die deutsche Waffnung unter ihrer Ueberwachung durchgeführt ist, ohne weiteres dem Völkerbund zu wechseln. Die Einrichtung einer neuen Ueberwachungsbehörde widerspricht also durchaus dem Versailler Vertrag, dessen Rechte für Deutschland ebenso wie den Alliierten respektiert werden müssen wie die Pflichten.

Es ist auch nicht richtig, wenn in England behauptet wird, die geforderte Neuerrichtung bedeute eine große Ersparnis für Deutschland. In Wirklichkeit bestimmt der Versailler Vertrag, daß die vom Völkerbundsrat vorzunehmende stichprobenmäßige Ueberwachung der deutschen Militärverhältnisse Kostenlos für Deutschland erfolgt. Obwohl das alles nach der rechtlichen und nach der tatsächlichen Seite so klar wie irgend möglich offen zutage liegt, wird sich die verantwortliche Leitung der deutschen Außenpolitik doch hüten, die von völkischen Gewaltpolitikern vorgeschlagenen Wege zu beschreiten und mit gefühlsmäßiger Entrüstung jedes Eingehen auf die Waffnungsnot abzulehnen. Sie wird vielmehr den Wortlaut und Inhalt der Note genau zu prüfen und dann erst ihre Entscheidungen mit klarem Kopf zu treffen haben.

Weitere Zeugen im Hitler-Prozeß.

Die Verhandlung am Freitag.

Im Gerichtssaal herrschte heute starke Nervosität. Die Abhörung ist schärfer als je. Erster Staatsanwalt Stenglein hat sich, wie gemeldet, bereit erklärt die Anklage weiter zu vertreten. Um 9 Uhr erscheint Justizrat v. Schlichting, der als Vorsitzender der Untersuchungskammer die Verhandlungen um die Beilegung des Konflikts geführt hatte, im Saal und teilt den Mitverteidigern mit, daß der Friede endgültig geschlossen sei. Nach ihm erscheinen die Vertreter der Anklage und des Gerichts. Sofort erhebt sich Justizrat Kahl und sagt: er habe Meinungen getan, durch die der Herr Staatsanwalt sich beleidigt fühlte. „Ich sehe nicht an, zu erklären, daß ich diese Meinungen bedauere und den Herrn Staatsanwalt um Entschuldigung bitte.“ — Der Erste Staatsanwalt verneigt sich.

Justizrat Schramm erklärt im Namen der Gesamtverteidigung, daß die Beteiligten bestrebt sein werden, die Verhandlung hierher möglichst ruhig, vornehm und sachlich zu gestalten. — Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Reibhardt, beendet den Zwischenfall mit folgender Erklärung: „Es ist sehr bedauerlich, daß gestern hier Vorkäufe erhoben worden sind, die die Würde des Gerichts zu beeinträchtigen und zu schädigen geeignet waren. Sollten derartige Vorkäufe sich wiederholen, wird das Gericht die Verhandlung gegen den in Frage kommenden Angeklagten abtrennen.“

Als in die Zeugenvernehmung eingetreten werden sollte, regt die Verteidigung an, aus Gründen der Zeitersparnis in erster Linie die auch von der Anklage als Hauptzeugen bezeichneten Herren v. Kahr, v. Doffow und v. Seißer darüber zu vernehmen, ob sie wirklich nur zum Schein ihre Erklärungen abgegeben hätten oder, ob sie damals den ersten Willen zur Beteiligung an dem Unternehmen gehabt hätten. Der Vorsitzende geht auf diese Anregung jedoch nicht ein.

Gundlach wird der frühere Presschef Kahr's, Haupt- schriftleiter Schiedt von der „Münchener Zeitung" vernommen. Seiner Verleumdung wird von der Verteidigung widersprochen, der darauf hinweist, daß Schiedt als Hauptmitarbeiter Kahr's von allem Kenntnis gehabt habe, infolgedessen vom rechtlichen Gesichtspunkt als Mitbeteiligter an dem ganzen Unternehmen in Frage kommt. Infolgedessen unterbleibt zunächst die Verleumdung des Zeugen. Haupt- schriftleiter Schiedt äußert sich zunächst über die Verammlung im Bürgerbräuhaus, die Herrn v. Kahr habe Gelegenheit gegeben sollen, seinen bis dahin nur theoretisch vorgetragenen Kampf gegen den Marxismus öffentlich zu vertreten und dem negativen Ziel ein positives, nämlich die Bildung einer nationalen Regierung in Berlin, an die Seite zu stellen. Ueber Kahr's Erklärung nach dem Eingehen Ditters und nach der Befragung im Nebenstimmer sagt der Zeuge folgendes aus: „Ich hatte den Eindruck einer sehr vorläufigen Formulation. Er sagte ungefähr: „Ich habe die Staatsherrschaft in Bayern übernommen“. Dabei habe ich mir aber gesagt, daß die Staatsherrschaft der Monarchie wohl eine Idee sein könne, daß man diese Meinung sehr gut so verstehen könne, daß Kahr seine ganze politische Arbeit in dieser

Richtung aufbaute. Ich war, wie die ganze Öffentlichkeit genau davon unterrichtet, daß Kahr Monarchist ist. Da ich als Presschef Kahr's die großen politischen Probleme gut konnte und genau wusste, von welcher Seite die Sorgen Herr v. Kahr über die Haltung Ditters erfüllt war, so wurde mir der Charakter dieser Erklärungen, dieser scheinbaren Einigung, klar. Ich sagte mir: ein Diktator, der sich mit der Diktatur zu einer anderen Auffassung drängen läßt, ist für mich erlosch. Er kann dem Volk nicht das sein, was er wollte: nämlich ein Führer aus eigenem Entschluß. Ich war über das Geschehene sehr bedrückt, weil es mit der Auffassung Kahr's von dessen Pflicht überhaupt nicht übereinstimmte. Ich hatte nicht die Ueberzeugung, daß es sich um eine Komödie handelte denn dazu war der Vorgang zu ernst. Mit dieser Unklarheit über das Vorgeschahene verließ ich dann den Saal. Ich konnte mir die Vorgänge, gerade weil ich Kahr kannte, absolut nicht zusammenreimen.

Ich bin dann in die Maximilianstraße in meine Amt gefahren und traf dort um 12 Uhr Herrn v. Seißer der gerade aus dem Beratungszimmer heraustrat. Ich sagte: „Soll ich gratulieren, Herr Oberst?“ Und er antwortete: „Um Gottes willen! Die Sache ist ja ganz anders.“ Dann besprach ich mit Oberregierungsrat Stauffer die Situation. Wir waren uns vollkommen klar, daß Herr Kahr nicht freiwillig das getan habe, was uns allen als schrecklich und schändlich erschien. Wir waren glücklich, als wir in die Kaserne des Infanterieregiments 19 fahren konnten, wo wir Herr Kahr selbst sprechen wollten. Vor: Haben Sie den Besprechungen zwischen Herrn v. Kahr, Doffow und Seißer in der Infanteriekaserne beigewohnt? Zeuge: Nur zum Teil. Herr v. Kahr fand es unbegreiflich, daß nationale Männer ihm so entgegengetreten sind. Vor: Bestanden zwischen den drei Herren Meinungsverschiedenheiten? Zeuge: Nein. Ich möchte auch noch zum Beilegungsverbot erklären, daß Herr v. Kahr die Morgenblätter nicht etwa als eine Strafmaßregel betrachtete, sondern nur aus dem Grunde, um eine ungeheure Verwirrung in der Stadt und im Lande zu verhindern. Staatsanwalt Chardt: Hatten Sie den Eindruck, daß die Herren in der Kaserne der Wehrmacht sich als Gefangene betrachten mußten oder in ihren Befehlen behindert wurden. Zeuge: Keineswegs. Das Gegenteil ist der Fall. Wir waren ja froh, in dieser Umgebung bleiben zu können, die die Freiheit des Entschlusses gewährleisten. Staatsanwalt Chardt: Hatten Sie den Eindruck, daß die Herren Kahr, Doffow und Seißer das Unternehmen nicht mitmachen wollten? Zeuge: Selbstverständlich, sonst hätte doch bei allen Herren eine vollständige Sinnesänderung innerhalb einer Stunde eingetreten sein müssen.

Rechtsanwalt. Soll: Wann und mit wem haben Sie darüber gesprochen, daß Herr Kahr im Bürgerbräuhaus eine programmatische Rede über den Marxismus halten wollte? Zeuge (nach einigem Zögern): Ich habe nur die Genehmigung, mich aber die äußeren Verhältnisse zu äußern. (Unruhe im Zuscherraum.)

Rechtsanwalt. Soll: Ist Ihnen bekannt, wer das Geld für die Verammlung gestiftet hat? Zeuge: Es ist ja kein Geld gestiftet worden. Herr Kommendant Bents war nämlich der irrigen Ansicht, daß dieser Vortrag des Herrn v. Kahr im Künstlerhaus in einem ganz kleinen Kreise zustande kommen sollte.

Rechtsanwalt. Soll: Die Rede des Herrn v. Kahr hatte folgenden Schlußsatz: „Heute vor fünf Jahren ist das Deutsche Reich zusammengebrochen. Um dem heutigen Tage soll es wieder auferstehen.“ Wer hat verfügt, daß dieser Schlußsatz bei den Verleumdungen in den Zeitungen fortfiel? Zeuge (nach einigem Ueberlegen): Ich wenigstens nicht.

Rechtsanwalt. Röder: Der Zeuge hat eben die Verantwortung einer wichtigen Frage verweigert. Ich möchte wissen, ob der Herr Zeuge überhaupt ein Beamter ist, eine Schweigepflicht hat und ob er von dieser Schweigepflicht entbunden werden muß. Vor: Herr Zeuge haben Sie einen Vertrag mit dem Generalstaatskommissariat? Zeuge: Nein, es war auch nicht nötig.

Rechtsanwalt. Soll: Wenn ich nicht irre, hat doch Herr v. Kahr amtliche Beamten der Behörden der Verschwiegenheit entbunden. Ich möchte dem Zeugen die Frage vorlegen, ob und mit wem er sich vor dem 8. November in Verbindung gesetzt hat, um die programmatische Rede des Herrn v. Kahr vorzubereiten? Zeuge: Ich lehne die Antwort zunächst ab, da ich nicht anders mir nachsehende Herren in diese Sache einmischen möchte. Im übrigen können aber diese Punkte ja auch andere Zeugen befragt werden. Vor: Waren Sie verpflichtet, Herr Zeuge, das Amtsgeheimnis zu wahren? Zeuge: Ich habe das jedenfalls solange ich im Generalstaatskommissariat tätig war, bestritten. Das Generalstaatskommissariat war doch eine Ver-

Leuten
ch mit der
entgegen.
dt.
le“
b Akte.
e“
ne“.
d
ot
weiß
0 Mk.
restickt
Mk.
anten
Mk.
spitze
D Mk.
mann
ertes
ner
E. 870°
L. erbeien.
Rabe
mmen.
Belohnung.
merit. 5.
dchen
s. 81, 1.
mpel
iefert
blatt.